



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Gefährdungen von Motorradfahrern durch die Verwendung von Bitumen als Straßenbelag

Vorbemerkung der Landesregierung:

Während man früher von Straßenbelag sprach, nennt man es heute Fahrbahn-
decke. Eine Fahrbahndecke besteht meistens aus Asphalt oder auch aus Beton.
Alternativ gibt es auch Fahrbahndecken in ungebundener Form für Gehwege,
Forstwege etc.

Asphalt ist eine Mischung aus Gesteinskörnungen mit Bitumen als Bindemittel. Bitu-
men ist ein erdölstämmiges Produkt. Man unterscheidet verschiedene Arten von
Asphaltdeckschichten. Am häufigsten kommt Asphaltbeton zur Ausführung. Asphalt-
beton ist ein mit Straßenbaubitumen als Bindemittel gebundenes Mineralstoffge-
misch abgestufter Körnung zur Herstellung von Deckschichten. Es ist ein Bindemit-
telgehalt zwischen 5,2 und 7,5 M% (Masse in %) abhängig von der verwendeten
Bitumensorte und den verwendeten Gesteinen in der Deckschicht vorhanden. Die
genaue Dosierung ergibt eine individuell herzustellende Eignungsprüfung.

1. Wird beim Ausbessern von Straßenabschnitten in Schleswig-Holstein Bitumen verwandt? Welche Einschränkungen für die Nutzung von Bitumen als Straßenbelag gibt es ggf.?

Ja, als Bestandteil des Asphalttes ist Bitumen z.B. bei Deckschichten aus Asphaltbeton zu 5,2 bis 7,5 M% im Mischgut enthalten.
In seiner Verwendung als - mittels Eignungsprüfung vorgesehenem - Bestandteil von Asphaltten gibt es keine Einschränkungen für die Nutzung von Bitumen.

2. Ist aus Sicht der Landesregierung Bitumen ein sicherer Straßenbelag oder nicht und wenn ja, warum bzw. wenn nein, warum nicht?

Vor dem Hintergrund der Vorbemerkungen - Bitumen als Bindemittel für Asphalt - ist ein solcher Belag eine sichere Fahrbahndecke. Dieses wird bestätigt durch die jeweilige Eignungsprüfung.

3. Trifft es nach Erkenntnissen der Landesregierung zu, dass bspw. Flickstellen aus Bitumen im Straßenbelag für Motorradfahrer bei einer Wärme ab 23 Grad rutschig werden können?

Bei ordnungsgemäßen Maßnahmen zur baulichen Erhaltung dürfte dies nicht auftreten.

Gemäß den „Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Asphaltbauweisen (ZTV BEA-StB 98/03)“ kann Bitumen als Vergussmittel für Rissesanierungen und kleinflächige Ausbesserungsarbeiten verwendet werden. Es ist dabei jeweils zur Erzielung einer angemessenen Griffigkeit Abstreumaterial in die noch heiße Bitumenmasse einzustreuen.

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Bitumen als Straßenbelag insbesondere für Motorradfahrer eine Gefährdung darstellen kann und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen ist dies der Fall bzw. wenn nein, warum nicht?

Nein, vgl. insbesondere Antworten zu Fragen 2 und 3.

5. Wie viele Motorradunfälle sind ggf. in den Jahren 2000-2005 nach Erkenntnissen der Landesregierung auf die Verwendung von Bitumen als Straßenbelag zurückzuführen? Wie viele Todesfälle oder schwere Verletzungen resultierten ggf. hieraus?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse oder statistische Angaben zu Motorradunfällen vor.